



sehen wir es

Die Zeitung der Wädenswiler



Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

In allen Gemeinden im Bezirk Horgen gibt es Grossverteiler, ein leistungsfähiges Gewerbe, Verkaufsläden, Fachgeschäfte und Restaurants. Sie stellen unsere Grundversorgung sicher. Trotzdem sollen nun entlang der Autobahn neue Einkaufszentren - allein oberhalb Wädenswil und in Adliswil beim Autobahnanschluss Wollishofen, sind rund 55'000 m² geplant - bewilligt werden. Damit entstehen neue Verkaufsflächen, deren Grösse in etwa denjenigen aller heute bestehenden Läden im ganzen Bezirk Horgen entsprechen.

Um diese Fehlplanungen, welche auch dem kantonalen Richtplan widersprechen, zu verhindern, wurde auf Bezirksebene die Initiative 'Keine Einkaufszentren entlang der Autobahn' lanciert, welche am 27. September zur Abstimmung kommt.

Damit wollen wir verhindern,

- dass die Einkaufsorte in den Dörfern sterben und die Grundversorgung verloren geht
- dass ein wichtiges Element der Dorfgemeinschaft verschwindet
- dass bald nur noch der motorisierte Einkauf weitab von den Dorfzentren möglich sein wird.

Wir bitten Sie um Unterstützung der Initiative durch ein klares **JA** an der Urne, und wenn möglich auch durch eine Spende auf das Konto 80-125163-6. Die Spenden werden umgehend in die Inseratenkampagne investiert, damit wir bis zum Abstimmungstermin präsent sind.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Sozialdemokratische Partei
des Bezirks Horgen

Dieses Flugblatt zur Initiative
«Keine Einkaufszentren entlang
der Autobahn» wird auch im
ganzen übrigen Bezirk verteilt.
Beachten Sie dazu das Gespräch
mit Gemeinderat Sepp Dorfschmid
auf Seite 2.

Unser Einkaufszentrum ist unser Dorf.

Sozialdemokratische Partei des Bezirks Horgen

Gespräch mit dem SP-Gemeinderat und Mitinitianten Sepp Dorfschmid

SO : Sepp, der Regierungsrat hat kürzlich alle Neubüel-Projekte für ungültig erklärt. Warum jetzt noch diese Initiative?

SD : Der Regierungsrat hat nur das Projekt «Eisbahn mit Markt» für ungültig erklärt, weil es nicht angeht, in einer Zone für öffentliche Bauten Nutzungen mit grossem kommerziellem Anteil zu realisieren. Die beiden anderen Projekte (Jumbo u. COOP) sind nur an die Baubehörde zurückgewiesen worden. Sie müssen überarbeitet werden. Sie sind also nicht vom Tisch.

SO : Von diesen Projekten hört man, dass sie verändert werden.

SD : Richtig! Offenbar soll ein gemeinsames Projekt entstehen. Übrigens macht sich auch die Bauherrschaft der «Eisbahn mit Markt» Gedanken, wie das Projekt zu retten ist. Gerade darum ist es wichtig, dass mit der Annahme der Initiative eine neue Rechtslage geschaffen wird, als Basis für die Beurteilung der neuen Projekte.

SO : Verlangt der kantonale Richtplan nicht bereits jetzt, dass Einkaufszentren nur in der Nähe von S-Bahn-Stationen gebaut werden dürfen?

SD : Es ist richtig, dass der kantonale Richtplan diese Bestimmung enthält. Nur sind Richtpläne primär für Behörden und nicht für Eigentümer verbindlich. Da der Regierungsrat in seinen Entscheiden zu den Neubüelprojekten zu dieser Frage nicht Stellung genommen hat, besteht eine gewisse Unsicherheit, die wohl nur durch Gerichtsentscheide geklärt werden kann.

SO : Mit der Initiative wird aber auch nur der regionale Richtplan geändert.

SD : Ja, aber je konkreter man ist, umso eher können die im Planungs- und Baugesetz vorgesehenen Bestimmungen angewendet werden. Baubewilligungen können verweigert werden, wenn sie vorgesehenen Planfestlegungen widersprechen.

SO : Man hört, dass der Baudirektor gar nicht gewillt ist, den regionalen Richtplan im Sinne der Initiative zu ändern.

SD : Das ist so über den Tisch hinweg gesagt. Wichtig ist, dass der Gesamtregierungsrat, nicht nur der Baudirektor, für einen solchen Entscheid zuständig ist. Ob sich der Regierungsrat tatsächlich über einen Volksentscheid hinwegsetzen würde, der zudem durch den kantonalen Richtplan vorgezeichnet ist, wage ich zu bezweifeln.

SO : Das sieht alles nach einem langen Verfahren aus. Lohnt sich das überhaupt? Sind die Einkaufszentren so schlimm?

SD : Die Gesamtfläche der Läden scheint an der oberen Grenze zu liegen. Man sieht, wie lange es dauert, bis Ladenlokale an bester Lage vermietet werden können. Kommt ein Einkaufszentrum hinzu, denke ich, werden Läden im Dorf schliessen müssen. Man wird zur Autofahrt ins Neubüel gezwungen.

Baubewilligung für 64 Luxusalterswohnungen auf öffentlichem Grund erteilt

Vor den Sommerferien hat der Stadtrat den Bau der Seniorenresidenz «Schlossberg» bewilligt. Somit kann auf dem ehemaligen Reserveland des Spitals ein gigantischer, ungegliederter Gebäuderiegel von 22 m Höhe und 96 m Länge an das bestehende Spitalgebäude angedockt werden. Derart immense Dimensionen sind nur möglich dank den Vorteilen der Zone für öffentliche Bauten. In dieser Bauzone ist das Erstellen

von Alterswohnungen erst seit 1991 erlaubt. Dass in Wädenswil nun aber nur privilegierte SeniorInnen auf diesem Gelände residieren können, ist stossend und war sicher nicht Absicht der Gesetzesänderung. So fragte die SP den Stadtrat an, ob das Projekt zonenkonform sei, was dieser, gestützt auf Rechtsgutachten, bejahte. Die Anwohner des betreffenden Areals sind nicht prinzipiell gegen die geplante Residenz. Für sie ist der

mächtige Baukörper in ihrem intakten Quartier mit teilweise geschützten Häusern Stein des Anstosses. Als die Bauherrschaft ein sechstes Geschoss auf das ursprüngliche Projekt platzierte, unterschrieben 170 Personen eine Bitte an den Stadtrat, in dieser Sache zu intervenieren. In seiner dürren Antwort beschränkt er sich darauf, auf die Zonenkonformität und die "befriedigende Gesamtwirkung" des Projekts hinzuweisen.

So entsteht der Eindruck, dass weder das massiv beeinträchtigte Ortsbild noch die Wohnqualität vieler EinwohnerInnen eine Rolle spielen. Auch die bei einer allfälligen Schliessung des

Spitals verlorenen Arbeitsplätze werden durch die Residenz nicht aufgefangen werden können.

Somit bleiben die erhofften Steuergewinne die einzigen Pluspunkte aus Sicht der Öf-

fentlichkeit. Was aber, wenn die Residenz nicht rentiert? Wer trägt das Risiko? Was würde aus dem mächtigen Gebäude? Und wer wird im voraussichtlich nicht mehr benötigten Spital residieren?
Beatrice Margna-Haldimann

JA zur AHV-Initiative

Die Erhöhung des Rentenalters muss vermieden werden

Am 27. September haben wir die Chance, mit einem JA zur Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» für die Beibehaltung eines sinnvollen Rentenalters zu sorgen. Die Initiative will verhindern, dass das Rentenalter der Frauen im Jahre 2001 auf 63 Jahre und im Jahre 2005 auf 64 Jahre erhöht wird. Frauen - und ihre mitbetroffenen Ehemänner - sollen nicht 2 Jahre länger auf ihre Rente warten müssen.

Die Initiative sichert nicht nur das heutige Rentenalter; sie verhindert auch, dass jährlich über 20'000 62jährige Frauen weiterarbeiten oder eine Stelle suchen müssen. Es ist unsinnig, das Rentenalter zu erhöhen, wenn die Unternehmen gar nicht gewillt oder in der Lage sind, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen oder neu einzustellen. Es ist zudem sinnlos, Frauen über 62 dazu zu drängen, erwerbstätig zu bleiben, wenn gleichzeitig viele junge Menschen einen Arbeitsplatz suchen! Am 27. September muss klar zum Ausdruck kommen: *Lieber Arbeit für die Jungen und*

AHV-Renten für die Grossmütter als längere Lebensarbeitszeiten für die Frauen und Arbeitslosigkeit für die Jugend!

Selbst der Bundesrat spricht von den erheblichen Mehrkosten, die die Rentenaltererhöhung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) verursachen würde und die bei der Annahme der Initiative nicht entstünden. Dazu kämen noch Mehrausgaben bei der Invalidenversicherung und bei der Sozialhilfe, so dass die Initiative in den nächsten Jahren im ganzen Sozialversicherungsbereich kaum Mehrkosten - eher so-

gar leichte Einsparungen bringt.

Das Resultat der Abstimmung über die AHV-Initiative ist für die Zukunft unserer Altersversicherung entscheidend: Die kommende 11. AHV-Revision soll es allen Schweizerinnen u. Schweizern ermöglichen, ab 62 Jahren ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückzutreten und Arbeitsplätze für Jüngere freizumachen. Das geht nur, wenn wir die Erhöhung des Rentenalters am 27. September mit einem JA zur AHV-Initiative verhindern.

Ursula Hafner, Nationalrätin



Wahrscheinliche Folgen der Erhöhung des Rentenalters.

Abstimmungs-empfehlungen

für den

27. September 1998

SPS:

- AHV-Initiative **JA**
- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe **JA**

- Kleinbauerninitiative II **Stimmfreigabe**

SP Kanton Zürich:

- Fachhochschulgesetz **JA**
- Publikationsgesetz **JA**
- Personalgesetz
 - a) Änderung der Kantonsverfassung
 - b) Änderung Personalgesetz**2 x JA**

- Wohnschutzinitiative **JA**
- Aufhebung d. Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen f. Familien **NEIN**

- Liegenschaft Wengistrasse 28 **JA**
- Neuregelung des Referendumsrechts **JA**
- Gegenvorschlag des Kantonsrates (Jobsharing) z. Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich betr. Änderung des Wahlgesetzes **JA**

Bezirk Horgen:

- Initiative «Keine Einkaufszentren entlang der Autobahn» **JA**

JA zum Fachhochschulgesetz

Berufslehre aufwerten

Fachhochschulen bilden eine Alternative zu den traditionellen Hochschulen und bauen in der Regel auf einer Berufsbildung auf. Die Berufslehre erfährt dadurch eine Aufwertung. Fachhochschulen können nicht nur Lehranstalten für Technik, Wirtschaft und Gestaltung werden, sondern auch solche mit den Fachgebieten Soziales, Gesundheit und Kunst. Die Ausweitung stellt einen Erfolg dar, denn sie wertet Ausbildungen auf, die bisher vor allem Frauen absolviert haben.

Ueli Mägli, Kantonsrat

2 x JA zum Personalrecht und Personalgesetz

Eine fortschrittliche Personalpolitik

Mit dem neuen Personalgesetz verpflichtet sich der Kanton auf eine fortschrittliche Personalpolitik: Förderung flexibler Arbeitsmodelle, Berücksichtigung von Familienpflichten, Chancengleichheit, Förderung von Ausbildungsplätzen. Der Beamtenstatus (Wahl auf Amtsdauer) wird durch das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis abgelöst. Es ist gekennzeichnet durch einen besseren Kündigungsschutz und durch einen unabhängigen Rechtsschutz. Diese Änderungen bringen für diejenigen zwei Drittel der Angestellten, welche bisher den Beamtenstatus nicht besaßen eine Verbesserung. Das

Arbeitsverhältnis kann nur aus zureichenden Gründen gekündigt werden.

Neu können auch für den öffentlichen Dienst Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Personalverbände werden als ständige Verhandlungspartner anerkannt.

Dorothee Jaun, Kantonsrätin

JA zur Neuregelung des Referendumsrechts

Mehr Demokratie, weniger Leerlauf

Die Vorlage bringt einen zeitgemässen Umbau und eine sinnvolle Ausgestaltung der Volksrechte. Künftig werden wir uns in der politischen Auseinandersetzung auf die wirklich strittigen Fragen beschränken können.

Mario Fehr, Kantonsrat

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Dieser «SO» - Nummer liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten Sie um Ihre Überweisung für das Abonnement oder um Ihren Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1998. Damit ist Ihnen die rasche Postzustellung direkt aus der Druckerei garantiert (die spätere Hauszustellung ist nicht sichergestellt). Wir danken Ihnen herzlich !

Die SO-Redaktion

Impressum:

Herausgeberin: SP Wädenswil, Postfach 552, Wädenswil
Nr. 3698, erscheint 3 - 4 x jährlich, Auflage 8000 Ex.
Preis: Normal-Abto Fr. 12.-/Unterstützungs-Abto Fr. 25.-
PC-Konto: 80 - 43003-3, SO sehen wir es, SP Wädenswil
Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil
Redaktion: Heinz Horn, Alois Kärstener, Hanna Landolt,
Beatrice Margna-Hakimann
<http://www.waedenswil.ch/Parteien/sp-waedenswil>